**COVID-19-SCHUTZMASSNAHMEN FÜR DIE MUSEEN**

**Version 17, 17. März 2021**

**(ersetzt Version 16, 8. Februar 2021)**

* Museen dürfen seit 8. Februar 2021 wieder öffnen.
* Veranstaltungen und Führungen sind grundsätzlich nicht erlaubt, jedoch gibt es die Möglichkeit, Veranstaltungen im Rahmen der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit[[1]](#footnote-2) anzubieten: Vermittlungsprogramme (keine bloßen Führungen!) dürfen für max. 10 Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr angeboten werden, diese können aus unterschiedlichen Haushalten stammen oder im Verband kommen.
Bei der Durchführung in geschlossenen Räumen muss ein negatives Testergebnis vorgelegt werden.[[2]](#footnote-3)
Wir empfehlen dazu zusätzlich die Registrierung aller Teilnehmer/innen.
* Die Besucher/innenzahl wurde auf 1 Person auf 20 m2 begrenzt. Auch Kinder und Jugendliche gelten als je eine Person.
* Ein Mindestabstand von 2 Meter gegenüber Personen, mit denen man nicht im selben Haushalt lebt, muss eingehalten werden – indoor wie outdoor.
* Mitarbeiter/innen mit Besucher/innenkontakt sowie alle Besucher/innen sind **IMMER** zum Tragen einer **FFP2-Maske** verpflichtet.

Für Kinder gelten dabei folgende Ausnahmen:

- bis zum vollendeten 6. Lebensjahr müssen sie keine Maske tragen

- bis zum vollendeten 14. Lebensjahr genügt auch ein eng anliegender Mund-Nasen-Schutz

* Sie finden entsprechende Postervorlagen für den Aushang bei unserem Partner [ARTEX Museum Service](https://artex.at/journal-plakate-mit-hygiene-und-abstandsregeln/).
* Museen müssen darüber hinaus ein **Präventionskonzept[[3]](#footnote-4)** vorweisen.
Das COVID-19-Präventionskonzept hat insbesondere zu enthalten:

- spezifische Hygienevorgaben,

- Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion,

- Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen,

- Regelungen zur Steuerung des Teilnehmeraufkommens,

- Vorgaben zur Schulung der Teilnehmer in Bezug auf Hygienemaßnahmen.

* **Museumscafés** müssen geschlossen bleiben.
* Ein Verweilen in allgemeinen Bereichen zur Konsumation von Speisen und Getränken ist für Besucher/innen untersagt.
* **Museumsshops** können geöffnet werden, als max. Öffnungszeit gilt 6 bis 19 Uhr. Auch hier gilt die Regel eine Person auf 20 m2.

**Allgemeines**

* Dieses Dokument wird laufend verändert, erweitert und ergänzt.

Bitte achten Sie darauf, die neueste Version zu verwenden.

* Es wird allgemein empfohlen, die getroffenen **Maßnahmen und Regelungen schriftlich festzuhalten** und Aufzeichnungsprotokolle bspw. hinsichtlich der Reinigung zu führen.
* Zu **Risikogruppen** gehören Menschen, bei denen ein schwerer Krankheitsverlauf zu befürchten ist, dazu werden etwa Menschen mit schweren Gehirn- und Lungenerkrankungen sowie mit schweren Krebserkrankungen gezählt.[[4]](#footnote-5)
* Setzen Sie auf **Eigenverantwortung** Ihrer Besucherinnen und Besucher!
* Weitere Informationen finden Sie unter

[www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/Corona-Kunst-und-Kultur.html](http://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/Corona-Kunst-und-Kultur.html).

* Seit 4. September ist die sog. [Corona-Ampel](https://corona-ampel.gv.at/) aktiv, die jeden Freitag aktualisiert wird.
* Ein Online-Kurs des Roten Kreuz [Online-Kurs des Roten Kreuz](https://www.roteskreuz.at/wien/katastrophenhilfe/veranstaltungssicherheit/covid-19-beauftragter/) vermittelt grundlegende und fachliche Kompetenzen die es COVID-19-Beauftragten ermöglichen, ein COVID-19-Präventionskonzept umzusetzen und zu implementieren.

**Die wichtigsten Regeln bleiben weiterhin**

* Einhalten des Mindestabstands von zwei Meter
* kein Händeschütteln und
* Beachten der Nieshygiene

**Darüber hinaus empfehlen wir**

* Bereitstellen von Desinfektionsmittel für Besucher/innen und Mitarbeiter/innen
* Schutzvorrichtungen an den Kassen (Acryl- oder Echtglas) und vergrößerter Abstand zu Besucherinnen und Besuchern ab einer Gesamtfläche von 400 m2
* Wir empfehlen, die Besucher/innen über die Hygienemaßnahmen und die Abstandsregeln durch Plakate zu informieren[[5]](#footnote-6).
* Personen, die Symptome wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit und Atembeschwerden zeigen, darf der Zugang verweigert werden[[6]](#footnote-7).

**… zum Schutz der Mitarbeiter/innen**

* Gemeinsam genützte Materialien und Geräte (Computer, Kassa, Telefon uä.) sollten regelmäßig desinfiziert werden.
* Vermeidung von gleichzeitigem Arbeiten bei Unterschreiten eines Mindestabstandes von einem Meter (Möglichkeit der telefonischen Übergabe, keine gemeinsamen Pausen, Aufteilen in Kleingruppen mit wechselseitigem Dienst, evtl. immer dieselbe Teamzusammensetzung beibehalten)
* Gemeinschafts-, Umkleide- und Pausenräume nicht zeitgleich benutzen und regelmäßig lüften
* Mitarbeiter/innen aus Risikogruppen[[7]](#footnote-8) sollen zum Schutz vor Ansteckung nicht für Tätigkeiten mit unmittelbarem Besucher/innenkontakt eingesetzt werden.
* Unterweisung für Mitarbeiter/innen, die im Museum als Ersthelfer ausgebildet und eingesetzt sind

**… zum Schutz der Besucher/innen**

* Die Besucher/innen müssen sich gut über die verfügbaren Räume verteilen.
* Ggf. Neuregelung oder konkrete Lenkung des Besucher/innenflusses nach Maßgabe der Räumlichkeiten und Darstellung der Wegführung mit klarer Kennzeichnung
* Schlangenbildung (bspw. bei der Kassa) sollte vermieden werden.
* Evtl. Abstandsmarkierungen vorsehen
* Bereitstellen von Seife und Einmalhandtüchern in den WC-Anlagen
* Erhöhung der Reinigungsintervalle durch Reinigungspersonal oder Museumsmitarbeiter/innen: häufig berührte Oberflächen (bspw. Handläufe, Türgriff, Sitzgelegenheiten, Pausenbereiche etc.) müssen regelmäßig desinfiziert werden, WC-Anlagen mindestens einmal täglich gereinigt werden
* Geräte wie Audioguides uä. sowie Hands-on-Stationen müssen nach jedem Gebrauch desinfiziert werden.[[8]](#footnote-9)
* Bitte achten Sie dabei darauf, historische Materialien oder Oberflächen nicht zu zerstören. Im Zweifelsfalle sperren Sie Teilbereiche ab.
* Lüften Sie die Museumsräumlichkeiten regelmäßig!
1. Siehe § 14, [4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011470) [↑](#footnote-ref-2)
2. Siehe § 14 (6), [4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011470): Vorlegen eines negativen Ergebnis eines Antigen-Tests, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf, oder eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf, ist verpflichtend. [↑](#footnote-ref-3)
3. Sie gelten als baulich verbundene Betriebsstätte, siehe § 5 (2) 5, [4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_58/BGBLA_2021_II_58.html) [↑](#footnote-ref-4)
4. Siehe [COVID-19-Risikogruppe-Verordnung](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011167) [↑](#footnote-ref-5)
5. Plakate in A4, A3 und A1 zum Ausdrucken finden Sie hier:
<https://bit.ly/COVID-Poster> [↑](#footnote-ref-6)
6. Dazu können Sie auch auf folgenden Aushang zurückgreifen: [www.wko.at/branchen/handel/aushang-stopp.pdf](http://www.wko.at/branchen/handel/aushang-stopp.pdf). [↑](#footnote-ref-7)
7. Zu Risikogruppen werden Menschen gezählt, bei denen ein schwerer Krankheitsverlauf zu befürchten ist. Eine behördliche Definition von Risikogruppen finden Sie in der [COVID-19-Risikogruppe-Verordnung](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011167). [↑](#footnote-ref-8)
8. Das Grazer Kindermuseum Frida & Fred setzt in seinem Hygieneleitfaden auf ein Ampelsystem: Jeder/jede Besucher/in muss nach dem Bespielen des Exhibits die Ampel auf Rot stellen, siehe [www.ecsite.eu/sites/default/files/hygieneleitfaden\_ff\_vers01.pdf](http://www.ecsite.eu/sites/default/files/hygieneleitfaden_ff_vers01.pdf). Das Umsetzen des Ampelsystems kann man mit Schildern oder vielen weiteren Materialien erfolgen. [↑](#footnote-ref-9)